

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	26.01.2015

Videoüberwachung

hier: Anfrage der Piraten zur Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 08.12.2014

Text der Anfrage:

1. „In welchem Umfang und an welchen Orten, z. B. Schulen, Bädern usw., werden im Stadtbezirk Köln durch die Stadt Köln Videokameras zur Überwachung des öffentlichen Raums eingesetzt? Welche Straßen und welche Plätze werden dabei erfasst? Bitte aufschlüsseln nach Standort der Kamera (gerne inklusive geografischer Daten), überwachtes Objekt und Zweck der Videoüberwachung.
2. Wie viele Kameraattrappen wurden in Köln aufgestellt? Bitte aufschlüsseln nach Standort der Kamera, überwachtem Objekt und Zweck der Videoüberwachung.
3. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Videoüberwachung in Köln, und wenn neue Kameras geplant sind: An welchen Standorten und wie hoch sind die geplanten Investitionskosten für neue Anlagen?
4. Welche technischen Eigenschaften besitzen die Kameraanlagen? Bitte aufschlüsseln nach Standort der Kamera, Auflösung, Kameratyp (z.B. Dome-Kamera, fest ausgerichtetes System), zentralem (im Gebäude) oder dezentralem (in einer andernorts angesiedelten Zentrale) Überwachungssystem; Echtzeitüberwachung oder Aufzeichnung, Tonaufnahmen und softwaregestützter Analyse
5. Die Süddeutsche Zeitung bietet unter <http://www.sueddeutsche.de/bayern/videoeueberwachung-in-muenchen-bitte-recht-freundlich-1.1735940> eine Karte zur Videoüberwachung in Bayern und insbesondere in München an. Inwieweit ist die Betreibung einer solche Karte durch die Kölner Verwaltung möglich?“

Antwort der Verwaltung:

zu 1.)

Die Verwaltung betreibt im Rahmen des Verkehrsmanagements an 26 verkehrswichtigen Knoten ein Verkehrsbeobachtungssystem, das aus 22 analogen und 4 digitalen Kameras besteht. Die Standorte sind der beigefügten Planübersicht (Anlage 1) zu entnehmen. Die Kameras befinden sich i.d.R. gut sichtbar an Masten im öffentlichen Straßenraum an Positionen, aus denen günstige Blickwinkel in den angrenzenden Straßenraum bestehen. Die analogen Kameras sind aus diesem Grund schwenk-, neig- und zoombar. Die digitalen Kameras sind fest ausgerichtet.

Zweck ist das Verifizieren von Verkehrslagen sowie die Optimierung der Qualität von Informationen zu Verkehrszuständen, die grundsätzlich auf einem elektronischen Verkehrslagebild basieren. Die daraus resultierenden Informationen werden über die gesamte Bandbreite der Medien den Autofahrern angeboten.

Die an Gebäuden im Sondervermögen der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln installierten Kameras dienen nicht der Überwachung des öffentlichen Raumes, sondern prioritär dem Zugangs- und Objektschutz. Eine Auflistung kann der Anlage 2 entnommen werden.

Zu 2.)

Bezugnehmend auf die Beantwortung der Frage 1 sind im öffentlichen Raum keine Attrappen installiert.

Zu 3.)

Die Kosten der Systemunterhaltung der Kameras des Verkehrsmanagements belaufen sich auf ca. 5.000 €/Jahr.

Zu 4.)

Es handelt sich um analoge/digitale Kameras gleichen Typs, deren Signale in der Verkehrsleitzentrale auflaufen. Wie mit den Datenschutzbeauftragten des Landes und der Stadt abgestimmt, dürfen die Kameras:

- ausschließlich von autorisiertem Personal beobachtet und bedient werden (Operator der Verkehrsleitzentrale)
- die Signale ausschließlich der Echtzeitbeobachtung dienen (es gibt keine technische Aufzeichnungsmöglichkeit)
- bei einer öffentlichen Verfügbarkeit nur eine Totalansicht zeigen (keine Erkennbarkeit von Detailmerkmalen von Personen oder KFZ)
- nicht auf Gebäude gerichtet werden.

Zu 5.)

Die Signale einer Auswahl von Kameras sowie deren Standorte werden im Internetportal www.koeln.de/verkehr veröffentlicht.

Anbei der Link: http://www.koeln.de/koeln/die_domstadt/verkehr/verkehrskameras

gez. Höing